

## Westfälische Pflegefamilien

### Protokoll der WPF-Trägerkonferenz in Münster am 28.06.2017

**Moderation: Imke Büttner**

**Protokoll: Heidi Knapp**

Thema	Inhalt und Beschluss
1. Begrüßung, Vorstellungsrunde	
2. Genehmigung des Protokolls der Trägerkonferenz vom 08.03.2017	Das Protokoll wird ohne Ergänzungen verabschiedet.
3. Ergebnisse und Beschlussvorlagen aus der Qualitätskommission zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufnahme neuer WPF-Träger: Aufnahmeprozess und Inhalt (Anlage 1)</li> <li>b) Neu im WPF-Bereich/Fortbildungscurriculum (Anlage 2)</li> <li>c) Ergebnisse aus der Qualitätskommission und AG Beratungsschlüssel (Anlage 3-5)</li> <li>d) Vorstellung der Änderungen im WPF-Handbuch (Anlage 6 und 7)</li> <li>e) Dokumentationsvordrucke der Jugendämter für den Nachweis von WPF-Beratungsleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Anlage 1 beschreibt das Verfahren, wie Aufnahmeanfragen beim LWL-Landesjugendamt Westfalen bearbeitet werden. <b>Der Anlage 1 wird ohne Ergänzungen zugestimmt.</b></li> <li>b. Zu dem Fortbildungscurriculum (Anlage 2), welches vom LWL-Landesjugendamt Westfalen vorgestellt wird, gibt es keine Ergänzungen. Frau Knapp berichtet, dass die nächste Fortbildung für neue WPF-Beraterinnen und -berater am 06.09.2017 stattfinden wird. Veranstaltungsort ist Münster. <b>Die Trägerkonferenz beschließt, dass alle neuen WPF-Beraterinnen und -berater fortan verpflichtet sind, an einer Fortbildung „Neu im WPF Bereich“ beim LWL-Landesjugendamt Westfalen teilzunehmen.</b> Die Veranstaltung wird wie in 2016 von Frau Büttner und Frau</li> </ul>

Knapp durchgeführt. Ab 2017 werden auch ein bis zwei erfahrene WPF-Beraterinnen und Berater an den Fortbildungen teilnehmen, um aus deren Perspektive ergänzende Hinweise geben zu können. Voraussetzungen für die Teilnahme als erfahrene/r Beraterin bzw. -berater sind mindestens drei Jahre Berufserfahrung im WPF-Bereich und die aktuelle Begleitung und Beratung von mindestens 10 WPF.

Für September 2017 haben Interesse angemeldet:

Stefan Tobergte, VSE

Frithjof Taubert, Vinzenzwerk Handorf

Folgende Träger melden Interesse, dass bei den weiteren Veranstaltungen eine erfahrene Fachkraft aus der eigenen Institution teilnimmt:

Jugenddorf Petrus Damian

Jugendhilfe Bethel OWL

Evangelische Jugendhilfe Schweicheln e.V.

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH

Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE NRW)

Netzwerk Pflegefamilien

Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH  
Stiftung Evangelische Jugendhilfe Menden  
Vinzenzwerk Handorf e.V.  
Eine weitere Veranstaltung ist für Dezember 2017 geplant.  
Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

- c. Frau Büttner stellt die Ergebnisse der AG Beratungsschlüssel vor:

Anlage 3: Die A- Prozesse des Handbuchs werden in beratungsschlüsselabhängige und beratungsschlüsselunabhängige Prozesse eingestuft.  
A-Prozesse, die beratungsschlüsselunabhängig sind:  
A 01, A02, A 03, A 07, A 08, A 09, A 012

A-Prozesse, die beratungsschlüsselabhängig sind:  
A 04, A 05, A 06, A 10, A 11

**Der Anlage 3 wird in der beigefügten Fassung seitens der Trägerkonferenz zugestimmt.**

**Den Anlagen 4 und 5 werden ohne Ergänzungen zugestimmt.**

- d. Anlage 6 → A 06: Einzelkontakt zum Kind/Jugendlichen: wird analog zu Anlagen 4 und 5 in Tabellenform ergänzt.  
Den von Frau Beck vorgenommenen Änderungen (Form und

	<p>Ausdruck) wird zugestimmt.</p> <p>Anlage 7→ A 10 Biografiearbeit: Frau Beck stellt die Ergänzungen vor (<i>Die Auseinandersetzung mit der Biografie in der Gegenwart leistet Erinnerungsarbeit auf Basis der Vergangenheit mit Blick und Veränderungspotenzial für die Zukunft. So bleibt die Biografiearbeit nicht in der Vergangenheit stecken, sondern ermöglicht eine Förderung des Selbstbildes durch das Wissen um die eigene Geschichte und deren Annahme sowie die Festigung der Identität.</i>)</p> <p>Anlage 8→ A 01: Bewerbervorbereitung: <b>Die Änderungen werden vorgestellt. Es gibt keine Ergänzungen.</b></p> <p>e. Frau Büttner berichtet, dass die Dokumentationsvordrucke einiger Jugendämter für den Nachweis von WPF-Beratungsleistungen keine Stundendokumentation sind, sondern eine Liste der Themen darstellt, die in der Beratungs- und Begleitungsarbeit aktuell sind. Diese Themen sollen im Vorfeld des Hilfeplangesprächs genannt werden und dienen der internen Vorbereitung.</p>
<p>4. Aktueller Stand zum gemeinsamen Arbeitskreis der Beraterinnen und Berater, 14.-15.09.2017</p>	<p>Frau Büttner erinnert an den gemeinsamen Arbeitskreis aller WPF-Beraterinnen und -berater, der in diesem Jahr in Minden stattfinden wird. Aktuell liegen erst 70 Anmeldungen vor. Die Mindestteilnehmendenzahl liegt bei 100 Personen.</p>

<p>5. Information aus dem dritten Gespräch mit den Jugendämtern der Münsterlandkreise</p>	<p>Herr Lehmkuhl berichtet von dem dritten Gespräch mit den Jugendämtern der Münsterlandkreise. Bereits im Oktober 2016 und Februar 2017 fanden Gespräche im LWL-Landesjugendamt Westfalen statt. Die Rolle des LWL-Landesjugendamtes sowie die Finanzierung und die Transparenz des WPF-Angebots wurden erneut thematisiert. Ein weiteres Treffen wurde für Januar 2018 vereinbart.</p> <p>Der Beschluss der WPF-Trägerkonferenz, die verabschiedeten Protokolle der Trägerkonferenz in den öffentlichen Internetbereich zu stellen, wurde positiv aufgenommen.</p>
<p>6. Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Supervision</li> <li>b. Personalveränderungen</li> <li>c. Beratungsschlüssel 1:20</li> <li>d. Rückmeldung an die Qualitätskommission</li> <li>e. DJHT und WPF-Imagefilm</li> <li>f. Sind Leistungen der Pflegeversicherung mit einem erhöhten Erziehungsbeitrag zu verrechnen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Frau Büttner berichtet über folgende Rückmeldungen der WPF-Supervisoren: In den Supervisionsgruppen werden verstärkt Fragen zum WPF-System gestellt. Diese sind dort nicht zu klären. Die Supervisionen dienen ausschließlich der Einbringung von WPF-Fällen. Bei anderen Fragen (zum WPF-System oder zur Struktur) sollen folgende Ansprechpartner und Gremien genutzt werden: der eigene Träger (Team, Co-Beratung, usw.), die WPF-Mentoren, die Arbeitskreise, das LWL-Landesjugendamt Westfalen oder die Fortbildung „Neu im WPF Bereich“.</li> <li>b. Herr Lehmkuhl informiert, dass Frau Beck den LWL zum 30.09.2017 verlassen wird. Frau Becks Weggang wird sehr bedauert, gleichzeitig wünschen die Teilnehmenden der Trägerkonferenz ihr alles erdenklich Gute und bedanken sich für den exzellenten Einsatz im WPF-Bereich.</li> </ul>

- c. Derzeit ist im WPF-Qualitätshandbuch der bisher kommunizierte Standard, dass der Beratungsschlüssel 1:20 frühestens nach drei Jahren vereinbart werden kann, nicht verschriftlicht. Die Anwesenden der Trägerkonferenz diskutieren, ob dieser Standard aufgenommen werden soll oder ob der Beratungsschlüssel 1:20 auch schon zu Beginn eines Pflegeverhältnisses möglich sein soll. Von den Anwesenden stimmen 20 Träger für die Möglichkeit, den Beratungsschlüssel 1:20 auch zu Beginn einen Pflegeverhältnisses wählen zu können, 14 Personen stimmen dagegen, 3 Enthaltungen.  
**Bei der nächsten Trägerkonferenz wird über den Punkt entschieden. Mit der Einladung wird eine Beschlussvorlage verschickt.**
- d. Die Arbeit der Qualitätskommission wird ausdrücklich als sehr entlastend eingestuft. Der Dank gilt den Teilnehmenden, die eine gute Vorarbeit für die Themen der Trägerkonferenz leisten.
- e. Die Auswertungen und Rückmeldungen zum DJHT sind sehr positiv. Der WPF-Imagefilm wird allen WPF-Trägern zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird geprüft, ob der Film über YouTube eingestellt werden kann.
- f. Herr Hinze berichtet von einer WPF, der das Pflegegeld, das im Rahmen der Pflegeversicherung gewährt wird, auf das

Pflegegeld angerechnet, also gekürzt wurde. Nach Einschätzung aller Anwesenden gibt es hierfür keine Rechtsgrundlage. Herr Hinze berichtet weiter, dass ein Rechtsanwalt beauftragt wurde, sich der Frage anzunehmen. Frau Rensinghoff wird ebenfalls bei ihrem Hausjustiziar nachfragen.

Frau Büttner berichtet, dass in der Arbeitshilfe „Fetale Alkoholspektrum-Störungen“, die im Juli 2017 veröffentlicht wird, folgender Kommentar zu der Frage steht: *„...Die Leistungen der Pflegeversicherung sind in der Regel nicht mit einem erhöhten Erziehungsbeitrag zu verrechnen. In einem Leitsatz formuliert das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg: „Der Bezug von Pflegegeld nach § 37 SGB XI schließt die Gewährung von Leistungen zur Pflege und Erziehung nach § 39 Abs. 1 und 4 SGB VIII nicht aus. Im Hinblick auf den im Sozialleistungsrecht geltenden Grundsatz, dass Doppelleistungen ausgeschlossen werden sollen, gilt etwas anderes allerdings dann, wenn die Leistungen nach § 37 SGB XI wegen eines Sonderbedarfs gewährt werden, für den der Hilfeempfänger Leistungen nach dem SGB VIII begehrt (Anschluss an BVerwG, Urteil vom 15. Juni 2000 - 5 C 34/99 -, BVerwGE 111, 241 ff., Rn. 16 bei juris). Ein solcher Doppelleistungscharakter ist im Hinblick auf Leistungen der Jugendhilfe für die Erziehung eines besonders*

	<p><i>entwicklungsbeeinträchtigten Kindes und die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht anzunehmen.“</i> Bis zur nächsten Trägerkonferenz wird sich das LWL-Landesjugendamt Westfalen bei allen WPF-Trägern nach weiteren Erfahrungen kundig machen und hierzu im November 2017 berichten.</p>
--	--

Anlagen:

Anlage 1: Aufnahmeprozesse bei neuen Trägern

Anlage 2: Fortbildungscurriculum

Anlage 3: Ergebnisse der AG Beratungsschlüssel

Anlage 4: A 04 Prozessbegleitung des Herkunftssystems

Anlage 5: A 05 Kontinuierliche Beratung und Begleitung

Anlage 6: A 06 Einzelkontakt zum Kind/Jugendlichen

Anlage 7: A 010 Biografiearbeit

Anlage 8: Prozesstabelle zu dem Schlüsselprozess A01: Bewerbervorbereitung

Anlage 9: Teilnehmerliste